Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/16 12Os117/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1989

Norm

StGB §15 C2
StGB §169 Abs2

Rechtssatz

Bei der Beurteilung der Deliktsvollendung tritt die Frage, ob das Feuer bereits Eigentum in großem Umfang erfaßt hat, bedeutungsmäßig in den Hintergrund, ausschlaggebend ist vielmehr die räumliche Ausdehnung des Schadenfeuers und seine Unbeherrschbarkeit durch bloß gewöhnliche Mittel der Brandbekämpfung.

Entscheidungstexte

- 12 Os 117/89
  Entscheidungstext OGH 16.11.1989 12 Os 117/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0090692

Dokumentnummer

JJR_19891116_OGH0002_0120OS00117_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at